

## Zum Budgetkampf in England.

Der Premierminister Asquith hat nun den Kampf gegen das Oberhaus begonnen. In einem Antrage an das Unterhaus bat er den Lords Verfassungskreis vorgeworfen und die baldige Vornahme von Neuwahlen angekündigt. In der Begründung seines Antrages sagte der Minister u. a.: Das Haus sei in einer Lage gekommen, die in der Geschichte des Parlaments ohne Beispiel sei. Als das Budget das Unterhaus verließ, habe es in großerem Maße als irgend eine andre Vorlage das

wohlverwogen Werk des Volkswirtreter dargestellt. Im Laufe einer Woche sei diese ganze Arbeit in Grund und Boden getrieben worden. Es würde der bisherigen Überlieferungen unwürdig sein, wenn das Haus auch nur einen Tag vergehen liefe, ohne darüber Marke zu schaffen, daß es nicht gesonnen sei, die schwere Schmach und die unerhötesten Übergänge, die ihm seit zwei Jahrhunderten widerfahren seien, zu ertragen. Asquith erklärt dann die Zustimmung für lächerlich, daß die Regierung

### ein neues Budget

einbringen und es der Zustimmung oder der Ablehnung der Lords unterbreiten solle. Ein Minister, der einen derartigen Vorschlag machen würde, würde nicht sein Minnen das Vertrauen der Unterhaussmitglieder erhalten. Nach der Ansicht der Regierung sei der allergrößte Weg, den sie einschlagen könne, ohne das Gesetz oder die Verfassung zu verletzen, dem König anzuraten, so rasch wie möglich das

### Parlament aufzulösen.

Der König habe diesen Vorschlag bereits angenommen. Wenn die Regierung so glücklich sein sollte, daß Vertretern des Unterhauses zu gehorchen, würde die erste Handlung sein, alle in dem Finanzgesetz enthaltenen Steuern und Abgaben mit Wirkung von dieser Woche ab wieder zu erheben und alle bisherigen Steuereinrichtungen und Zahlungen für rechtsmäßig zu erklären. Mittlerweile mögen alle, die ihre Steuern entrichten wollen, diese zu dem genehmigten Satz eingehalten. Die Frage sei nicht, ob man ein Einkammer- oder Zweikammerystem haben solle, sondern ob, wenn die Unionisten (Konserventiven) die Macht haben, das Unterhaus allmächtig, und wenn die Liberalen an der Macht seien, die Lords allmächtig sein sollen. Asquith schloß: „Die Lords haben das Finanzgesetz vorgeworfen, nicht aus Liebe zum Volk, sondern aus

### Hat gegen die Regierung.

Sie haben ihren Standpunkt mit voller Überzeugung gehabt und sie haben sich entschlossen, die umgeschriebenen, aber durch die Zeit geheiligten Bestimmungen der Verfassung für ein Risiko zu setzen. Aber ihr Vorgehen wird viel weiter reichende Folgen haben. Wir haben die Verantwortung nicht veranlaßt. Wir bitten das Haus und zum selben Zweck auch die Wählerchaft, zu erklären, daß die Stimme und das Organ des freien Volkes seine gewohnten Vertreter sein sollen.“ Der Antrag Asquith wurde mit 349 gegen 134 Stimmen angenommen.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Ungarische Blättermeldungen zufolge wird Kaiser Wilhelm im nächsten Jahre dem Grafen Andrássy einen Besuch abstatten, um, wie jetzt Prinz Heinrich von Preußen, der den Bärenjagd teilzunehmen.

\* In einigen Kreisen ist das Gericht aufgetaucht, der Reichstagswahl v. Seidmann-Hollweg habe ein gewisses Interesse an der Wahl des Erbprinzen von Hohenlohe (des früheren Kolonialdirektors) zum Bizepräsidenten des Reichstages zu erkennen gegeben. Haldemann wird erkläre, daß dieses Gericht jeder Grundlage entbehrt. Die Wahl des Bischöfchens ist eine interne Angelegenheit des Reichstages, in die jegliche Einmischung von außen gar unzulässig erscheint.

\* Der Bundesrat hat dem Freund-

schafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Boliviens die Zustimmung erteilt.

\* Die Zentrumspartei hat im Reichstag den Antrag der letzten Session wieder eingebracht, die verbliebenen Regierungen zu erlauben, einen Entwurf vorzulegen, der die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und seines Stellvertreters sowie das zur Seitenbewachung dieser Verantwortlichkeit einzuhaltende Verfahren regelt.

\* Der jüngst gegründete Verband der Beamtenvereinigungen erklärt in einer Kundgebung, daß die Verbandsmitglieder als treue Dienst der Republik außerhalb der Parteikämpfe bleibend und die öffentliche Ordnung nicht föhren wollen. Es sei einstimmig beschlossen, den Streit nicht als Mittel zur Verteidigung der beruflichen Interessen zu betrachten.

\* Im Großherzogtum Sachsen-Weimar fanden am 2. d. zum erstenmal die direkten Wahlen zum Landtag nach der neuen Wahlordnung statt. Nach dem bisherigen Ergebnis wurden in den städtischen Wahlkreisen neben bürgerlichen Kandidaten einige Sozialdemokraten gewählt.

\* Im meiningen Landtag ist der Sozialdemokrat Redakteur Wehler zum Vizepräsidenten gewählt worden.

### Osterreich-Ungarn.

\* Der österreichische Minister des Auswärtigen v. Ahrenthal wird demnächst nach Berlin kommen, um den Besuch des Reichskanzlers v. Seidmann-Hollweg zu erwähnen und mit diesem den in Wien begonnenen Gedanken austauschen fortzusetzen.

### Schweiz.

\* Zum Bau von Eisenbahnen in der Türkei hat sich in Glarus (Schweiz) eine Aktiengesellschaft gebildet, die zum großen Teil deutsche und schweizerische Banken angehören. Die Gesellschaft beginnt mit einem Aktienkapital von 10 Mill.

### Italien.

\* Das Kabinett Giolitti, das dreieinhalf Jahre in Italien die Geschäfte geführt hat, ist unermattet zurückgetreten. Die von Giolitti gewünschte Steuerreform, die eine steigende Einkommensteuer vorsieht, ist bereits von den Kommissionen zu Fall gebracht worden. So hat sich Giolitti veranlaßt, dem Könige seinen Rücktritt anzubieten. — Das Werk des scheidenden Ministers ist für Italien segnereich gewesen. Welche Folgen das Kabinettwechsel in der äußeren Politik haben wird, läßt sich erst übersehen, wenn die neuen Minister im Amt sein werden.

### Amerika.

\* Die Regierung der Ver. Staaten hat dem Befreier M. L. Kaggs in Washington seine Fäuste angestellt, d. h. sie hat mit dem von der Revolution durchdrungenen Lande die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. In die Gewässer Marmarao sind mehrere Kriegsschiffe eingedrungen.

## Deutscher Reichstag.

Am 8. d. steht auf der Tagesordnung zunächst die Wahl des zweiten Vizepräsidenten und der Schriftführer.

Der Namensaufzug ergibt die Abstimmung von 322 Stimmeten. 98 davon sind unbedeutlich, also ungültig. Es sind abgegeben 178 Stimmen für den Abg. Schröder zu Hohenlohe, 42 für den Abg. Singer, je eine für die Abg. Höbel, Müller-Melchingen, Gotha und Erzberger.

Abg. Erzberger erläutert.

Abg. Erzberger zu Hohenlohe-Bangenburg (freikom.): Ich nehme die Wahl an. (Abg. Schröder rechts und im Zentrum, den die Linke mit beiden Händen bewirkt.)

Es folgt der Namensaufzug zur Wahl der Schriftführer. Das Ergebnis wird während der Sitzung ermittelt.

Münchener Gegenstand ist die erste Lesung des Handelsprovisoriums mit England.

Staatssekretär des Innern Delbrück dichtet die Vorlage an.

Der Entwurf wird in erster und zweiter Lesung ohne weitere Debatten angenommen.

Die Reihe aber weiteren dafür sorgen, daß alle Welt gegen ihn auftrate.

Der Justizrat griff mit beiden Händen nach seinem Kopf, der ihn schmerzte, als würden glühende Nadeln hineingetrieben.

„Warum wollen Sie mein Kind unglücklich machen?“ schrie er.

Diese Frage ist beispielhaft für Fräulein Gabriele und beleidigt für mich. — Warum ich die Hand Ihrer Tochter begegne? — Soll ich allein Ihnen bleiben dem herrschenden Weibe — so sagen Sie ja selbst — gegenüber? — So ist Sie wirklich in Erstaunen, daß ich die mir vom Schickl gebotene Gunst, auf dieses außergewöhnliche Weise geltend zu machen, nicht vor der Hand weife? Ich liebe eben Fräulein Gabriele, das ist alles!“

„Das ist nicht wahr!“ rief Dr. Band.

„Ich liebe Sie,“ wiederholte der Graf gelassen, allerdings in meiner Art. Jeder folgt eben seiner Natur. — Ein solch retzendes Weib sich entgegen lassen — ein häßliches, zwielichtiges Lächeln gab seinem Gesicht einen widerlichen, dämonischen Zug — „ach, daß wäre Torheit! Ich bin kein Verächter der Weiber, wenn Sie schon sind und keine haben.“

„Herr Graf!“ Der Justizrat kostete in ohnmächtigem Grimm die Fausten.

„Wo zuviel Worte!“ Gabriele gefällte mir und ich habe es mir in den Kopf gesetzt, diese seltsame Blume zu pflücken. Mehr, als daß ich ihr auch meinen Namen anbiete, sie zur Gräfin mache, kann ich doch wahrlich nicht tun.“

Die Kunst des Justizrats mußte ähnlich erledigt sein, sonst hätte er diesen beleidigenden

Es folgt die erste Lesung der Vorlage auf Abänderung des § 15 des Zollamtsgesetzes nach Einschreibung der Hinterbliebenenversicherung.

Staatssekretär Delbrück: Wir waren mit dem vom Reichstag eingeschlagenen § 15 des Zollamtsgesetzes einverstanden. Meine beiden Amtesväter waren zuvor bestellt, die Verpflichtung dieses Paragraphen zu erfüllen. Aber die hier vorliegenden Mittel sollten nicht in solcher Stiefe und in solchem Umfang, daß die

Abg. 2 in 2 (freikom.): Wir stimmen der Abänderung der Vorlage zu. Eine Rückfrage zur Gründung der Hinterbliebenenversicherung.

Abg. Wollenbauer (soz.): Die Männer des Hauses haben vorläufig nur reines Recht und Freiheit und das verdanke ich dem Zentrum.

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Drüberhaupt war ein Kindergarten, § 15 des Reichsvertrages war ein sozialpolitisches Hegeblatt.

Abg. Becker (Arbeiter): Die Schatzpolitik liegt im Interesse des gesamten Volkes. Sie soll gleichzeitig mit der Ausdehnung der Gewerbeversicherung auf landwirtschaftliche Arbeiter, Handwerker und Gewände in Kraft treten und das ist der 1. April 1911 in Aussicht genommen.

Abg. Ju. v. West (soz.): Wir sind von der Abänderung einer Einschreibung des Termins überzeugt. Der Vertrag des Jahres 1902, schon damals das große sozialpolitische Werk finanziell sicherzustellen, ist gestoßen. Erinnern wäre, die Hinterbliebenenversicherung auch Mittwochabend möglich zu machen. Möglicher ist, daß wir den Termin des Inkrafttretens noch etwas hinauszögern müssen. Der Bureauausschuß legt der verneinte Reichsversicherung das unzureichende Gerät ab, um die Hinterbliebenenversicherung gefordert werden.

Abg. Fechner (soz.): Wir haben hier eine sozialpolitische Gerechtigkeit, die nicht einsteht.

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Wir beantragen die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und bedauern, daß uns die

Abänderung gemacht hat. Nachdem sie ihre

Entscheidung getroffen haben, werden die Abänderungen auf den Dienststellenbeamten des Oberpostamts bestehen.

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Wir beantragen die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und bedauern, daß uns die

Abänderung gemacht hat. Nachdem sie ihre

Entscheidung getroffen haben, werden die Abänderungen auf den Dienststellenbeamten des Oberpostamts bestehen.

Abg. Fechner (soz.): Wir haben hier eine sozialpolitische Gerechtigkeit, die nicht einsteht.

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Wir beantragen die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und bedauern, daß uns die

Abänderung gemacht hat. Nachdem sie ihre

Entscheidung getroffen haben, werden die Abänderungen auf den Dienststellenbeamten des Oberpostamts bestehen.

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Fechner (soz.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung rechtlich herzustellen. Stände

Abg. Wagdam (soz. Sp.): Durch die absäßige Art der Reichsversicherungsordnung, die den Bündner noch nicht passiert hat, kommt der Regierungsdirektor in eine schwierige Lage. Die Verantwortlichen Regierungen finden nicht darum verantwortlich, daß die Gewerbeleute aus § 15 des Zollamtsgesetzes nicht tatsächlich gefesselt sind. Ich befürchte, daß es unmöglich war, die Hinterbliebenenversicherung recht